

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 24.09.24

und Antwort des Senats

Betr.: Noch immer keine Repräsentation – ausstehender Selbstvertretungssitz für queere Menschen im NDR

Einleitung für die Fragen:

In seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag vom 25. März 2014 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) fest, dass die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich am Gebot der Vielfaltssicherung und an der Staatsferne orientieren muss. Somit muss auch der Rundfunkrat des NDR die Vielfalt der Bevölkerung in seiner Besetzung widerspiegeln. In einem hierzu von den Fraktionen GRÜNE und SPD gestellten und von der Bürgerschaft beschlossenen Antrag (Drs. 22/4964) heißt es dazu unter anderem, dass der Senat ersucht werde, für die Berücksichtigung von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen im Rundfunkrat einzutreten und der Bürgerschaft bis Ende 2022 einen Sachstand zu berichten. Dieser Bericht lässt allerdings auf sich warten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der NDR-Staatsvertrag ist zuletzt im Jahr 2021 reformiert worden (Inkrafttreten des Staatsvertrags 1. September 2021). Derzeit berät die Gemeinschaft aller 16 Länder über eine umfassende Reform von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Das Verfahren zur Ratifikation eines entsprechenden Änderungsstaatsvertrages wird sich mindestens bis weit in das Jahr 2025 ziehen. Eine weitere Anpassung des NDR-Staatsvertrages ergibt erst nach dieser größer angelegten Reform des gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunks Sinn, denn aus der Neufassung der Staatsverträge aller 16 Länder werden sich notwendige Änderungen für den im NDR-Staatsvertrag verfassten NDR ergeben. Der NDR-Staatsvertrag kann zudem auch nur im Einvernehmen mit den anderen den NDR tragenden Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angepasst werden. Eine zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen der NDR-Länder ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten. Darüber hinaus dauert die laufende Amtsperiode des NDR-Rundfunkrates ohnehin noch bis Mitte 2027 an. Erst danach, also für die nächste Amtsperiode des Rundfunkrates, käme eine Änderung der Regelungen zur Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates rechtswirksam zum Tragen. Im Übrigen siehe Drs. 22/4636.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann wird der Bericht erfolgen? Bitte möglichst genau angeben.*

Frage 2: *Aus welchen Gründen ist der Bericht des Senats seit bald zwei Jahren in Verzug?*

- Frage 3:** *Hat sich seit der Annahme des Antrags (15.06.2021) die Sachlage in Bezug auf NDR-Selbstvertretungssitze nennenswert verändert?
Wenn ja, inwiefern?*
- Frage 4:** *Inwiefern hat sich der Senat bislang für die Schaffung eines Selbstvertretungssitzes für queere Menschen im NDR-Rundfunkrat eingesetzt und wie plant er, sich weiter dafür einzusetzen?*
- Frage 5:** *Was waren bislang Hürden für die Schaffung eines Selbstvertretungssitzes für queere Menschen im NDR-Rundfunkrat?*
- Frage 6:** *Ist der Senat im Austausch mit anderen Ländern zu dem Thema? Falls ja, wie haben sich andere Länder dazu positioniert, einen derartigen Sitz zu schaffen?*
- Frage 7:** *Setzt sich das Land Hamburg auch für Repräsentation von anderen Gruppen (zum Beispiel Sinti*zze, Rom*nja und Schwarze Menschen) im Rundfunkrat ein?
Falls ja, für welche Gruppen und mit welchem Sachstand?*
- Frage 8:** *Worin lagen die Widerstände gegen einen Selbstvertretungssitz für diese Bevölkerungsgruppen?*
- Frage 9:** *Wie plant der Senat weiter auf andere Verhandlungsparteien für die Aushandlung eines Rundfunk-Staatsvertrages, der die gesellschaftliche Vielfalt wirklich und in Einhaltung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung abbildet, einzuwirken?*

Antwort zu Fragen 1 bis 9:

Siehe Vorbemerkung.